



Jetzt
kaufen auf
shop.wvgw.de
Als Print oder
PDF-Download

Deutscher Verein des
Gas- und Wasserfaches e.V.



www.dvgw-regelwerk.de

Technische Regel – Arbeitsblatt **DVGW G 676 (A)** November 2021

**Qualifikationskriterien für Wartungsunternehmen –
Anforderungen und Prüfung**

Qualification Criteria for Maintenance Companies –
Requirements and Testing

H₂ Ready

GAS

Der DVGW mit seinen rund 14.000 Mitgliedern ist der technisch-wissenschaftliche Verein im Gas- und Wasserfach, der seit 160 Jahren die technischen Standards für eine sichere und zuverlässige Gas- und Wasserversorgung setzt, aktiv den Gedanken- und Informationsaustausch in den Bereichen Gas und Wasser anstößt und durch praxisrelevante Hilfestellungen die Weiterentwicklung im Fach motiviert und fördert.

Der DVGW ist wirtschaftlich unabhängig, politisch neutral und dem Gemeinwohl verpflichtet.

Das DVGW-Regelwerk ist ein zentrales Instrument zur Erfüllung des satzungsgemäßen Zwecks und der Aufgaben des DVGW. Auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen werden im DVGW-Regelwerk insbesondere sicherheitstechnische, hygienische, umweltschutzbezogene, gebrauchstauglichkeitsbezogene, verbraucher-schutzbezogene und organisatorische Anforderungen an die Versorgung und Verwendung von Gas und Wasser definiert. Mit seinem Regelwerk entspricht der DVGW der Eigenverantwortung, die der Gesetzgeber der Versorgungswirtschaft zugewiesen hat – für technische Sicherheit, Hygiene, Umwelt- und Verbraucherschutz.

Benutzerhinweis

Mit dem DVGW-Regelwerk sind folgende Grundsätze verbunden:

- Das DVGW-Regelwerk ist das Ergebnis ehrenamtlicher Tätigkeit, das nach den hierfür geltenden Grundsätzen (DVGW-Satzung, Geschäftsordnung GW 100) erarbeitet worden ist. Für dieses besteht nach der Rechtsprechung eine tatsächliche Vermutung, dass es inhaltlich und fachlich richtig ist.
- Das DVGW-Regelwerk steht jedermann zur Anwendung frei. Eine Pflicht kann sich aus Rechts- oder Verwaltungsvorschriften, einem Vertrag oder sonstigem Rechtsgrund ergeben.
- Durch das Anwenden des DVGW-Regelwerkes entzieht sich niemand der Verantwortung für eigenes Handeln. Wer es anwendet, hat für die richtige Anwendung im konkreten Fall Sorge zu tragen.
- Das DVGW-Regelwerk ist nicht die einzige, sondern eine wichtige Erkenntnisquelle für fachgerechte Lösungen. Es kann nicht alle möglichen Sonderfälle erfassen, in denen weitergehende oder einschränkende Maßnahmen geboten sein können.

ISSN 0176-3490

Preisgruppe: 2

© DVGW, Bonn, November 2021

DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.
Technisch-wissenschaftlicher Verein

Josef-Wirmer-Straße 1–3
D-53123 Bonn

Telefon: +49 228 9188-5
Telefax: +49 228 9188-990
E-Mail: info@dvwg.de
Internet: www.dvbw.de

Jede Art der urheberrechtlichen Verwertung und öffentlichen Wiedergabe, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V., Bonn, gestattet.

Vertrieb: Wirtschafts- und Verlagsgesellschaft Gas und Wasser mbH, Josef-Wirmer-Str. 3, 53123 Bonn
Telefon: +49 228 9191-40 · Telefax: +49 228 9191-499
E-Mail: info@wvgw.de · Internet: shop.wvgw.de
Art. Nr.: 311251

Inhalt

| | |
|---|----------|
| Vorwort | 5 |
| 1 Anwendungsbereich | 7 |
| 2 Normative Verweisungen | 7 |
| 3 Begriffe, Symbole, Einheiten und Abkürzungen | 7 |
| 3.1 Wartungsunternehmen | 7 |
| 3.2 Verantwortliche Fachkraft | 7 |
| 3.3 Instandsetzung | 8 |
| 4 Gruppeneinteilung | 8 |
| 5 Voraussetzungen | 8 |
| 5.1 Allgemeine Voraussetzungen..... | 8 |
| 5.2 Formale Voraussetzungen | 9 |
| 5.2.1 Tätigkeitsnachweis | 9 |
| 5.2.2 Gewerberechtliche Voraussetzungen | 10 |
| 5.2.3 Versicherungsrechtliche Voraussetzungen | 10 |
| 5.3 Personelle Voraussetzungen | 10 |
| 5.3.1 Qualifikationsanforderungen an die verantwortliche Fachkraft..... | 10 |
| 5.3.1.1 Ingenieure (Bachelor, Master, Diplom), Techniker | 10 |
| 5.3.1.2 Installateur- und Heizungsbauermeister | 11 |
| 5.3.1.3 Ausnahmeregelung..... | 11 |
| 5.4 Sachliche Voraussetzungen..... | 11 |
| 5.4.1 Gerätetechnische Ausrüstung | 11 |
| 5.4.2 Ausstattung mit Rechtsvorschriften und Regeln der Technik | 11 |
| 5.5 Voraussetzungen an das Betriebliche Managementsystem (BMS) | 11 |
| 5.5.1 Allgemeines | 11 |
| 5.5.2 Vollständigkeit..... | 11 |
| 5.5.3 Personal..... | 12 |
| 5.5.4 Arbeitsstätten und -mittel | 12 |
| 5.5.5 Materialien und Hilfsstoffe..... | 12 |
| 5.5.6 Wartungsarbeiten, Wiederinbetriebnahme und Übergabe | 12 |
| 5.5.7 Unterauftragnehmer..... | 12 |

| | | |
|----------|--|-----------|
| 6 | Vorgaben zur Prüfung | 12 |
| | Anhang A (informativ) – Beispiel Ausrüstungsliste von Wartungsunternehmen | 13 |
| | Anhang B (informativ) – Erweiterung Tätigkeitsgebiet auf Gasgeräte und Gasanwendungen, die mit Gemischen von Erdgas und Wasserstoff oder reinem Wasserstoff betrieben werden. | 14 |
| | Literaturhinweise | 15 |

Vorwort

Dieses Arbeitsblatt wurde vom Projektkreis „Überarbeitung G 676“ im Technischen Komitee „Häusliche, gewerbliche und industrielle Gasanwendung“ erarbeitet. Es beschreibt die Anforderungen und Prüfung zur Vergabe eines Zertifizierungszeichens an Wartungsunternehmen durch eine akkreditierte Stelle für Fachunternehmen.

Mit der Fortschreibung des DVGW-Arbeitsblatts G 676 gemäß DVGW-Geschäftsordnung (DVGW GW 100) nimmt das zuständige Fachgremium die Aktualisierungen, Änderungen und Präzisierungen vor, die die Entwicklungen in der Praxis über die letzten Jahre notwendig gemacht haben.

Dieses Arbeitsblatt ersetzt das DVGW-Arbeitsblatt G 676:2001-07.

Änderungen

Gegenüber DVGW-Arbeitsblatt G 676:2001-07 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Aktualisierung und Anpassung an aktuellen Stand
- b) Anwendungsbereich präzisiert
- c) Begriffsdefinitionen ergänzt
- d) Gruppeneinteilung präzisiert
- e) Personelle Voraussetzungen an aktuelle Qualifikationsnachweise angepasst
- f) Anforderungen an BMS sinngemäß GW 301:2021 ergänzt
- g) Vorgaben zur Prüfung präzisiert

Frühere Ausgaben

DVGW GW 676:1968-06

DVGW GW 676:1974-01

DVGW GW 676:2001-07